

christoph freudenthaler

Von: Röbl-Seidl [roehl.seidl@gmx.at]

Gesendet: Sonntag, 10. März 2013 14:21

An: 'Franz Wöckinger'; 'Straßer, Othmar'; 'Mündl, Sonja'; 'Wagner, Matthias'; 'Schick, Elisabeth'; 'Pils, Lothar'; 'Peterseil, Elisabeth'; 'Oertelt, Renate'; 'Lugmayr, Josef'; 'Freudenthaler, Günter'; 'Böhm, Ferdinand'; 'Bergsmann, Rosemarie'; 'Aistleitner, Margit'; 'Weilguni, Monika'; 'Stütz, Florian'; 'Rummerstorfer, Gudrun'; 'Pühringer, Wolfgang'; 'Plank, Gerlinde'; 'Naderer, Ferdinand'; 'Haslinger, Gundi'; 'Gaschinger, Daniela'; 'Freudenthaler, Christoph'; 'Böhm, Brigitte'

Betreff: weitere Information zu Pkt 5 der Tagesordnung PGR am 13. März 2013

Liebe PGR Mitglieder!

Ich habe mitbekommen, dass das Personenkomitee an mehrere Pfarrgemeinderatsmitglieder einen Brief gesendet hat, mit der Bitte im nächsten PGR ihren Antrag in die nächste Sitzung des PGR einzubringen.

Zu eurer Information kurz zusammengefasst die Regeln lt. Statut:

- Antrag eines Mitglieds des PGR: Jedes Mitglied des PGR hat das Recht einen Antrag in der Sitzung einzubringen.

oder

- Initiativantrag:

Das Personenkomitee wurde von Franz und mir auch auf die Möglichkeit hingewiesen, durch einen **Initiativantrag** ihren Antrag selbst in den PGR einzubringen.

Dazu ein Auszug aus dem Statut für den Pfarrgemeinderat der Diözese Linz Seite 4:

„Artikel 11: Initiativanträge der Glieder der Pfarrgemeinde ...

Der Antrag muss von mindestens so vielen Personen unterschrieben sein, wie der dreifachen Anzahl der Pfarrgemeinderatsmitglieder (in unserem Fall 75) entspricht.

Zur Unterfertigung des Antrages sind nur Personen befugt, denen das aktive Wahlrecht zum Pfarrgemeinderat zukommt. ... Der Antrag hat die Bezeichnung eines Bevollmächtigten ... zu enthalten. Der Bevollmächtigte ist bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes zu hören.“

Auf diesem Weg hätten sie die Möglichkeit ihr Anliegen selbst im PGR zu vertreten nicht aber wenn ein PGR Mitglied einen Antrag stellt.

Liebe Grüße,
Hubert Röbl-Seidl